

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Menschen, Tiere und Gebäude vor Feuerwerksschäden schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die durch Feuerwerk und Böller verursachten Schäden an Menschen, Tieren und Gebäuden und die enorme Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung für die Berliner Bevölkerung an den Jahreswechselln verringert werden können, sowie durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne über die möglichen Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch aufzuklären.

Den Bezirken soll ermöglicht werden, insbesondere in eng bebauten Kiezen auch Einschränkungen von Feuerwerk bzw. Böllern mit sehr lauter Knallwirkung zu erlassen. Hierfür ist eine gegebenenfalls nötige Ausweitung der Einschränkungsbefugnisse nach § 24 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) im Bundesrat zu beantragen.

Zudem wird der Senat aufgefordert, den Verkauf von Feuerwerk und insbesondere Böllern auf öffentlichen Liegenschaften komplett zu untersagen und beim Handel dafür zu werben, Böller mit sehr lauter Knallwirkung aus dem Sortiment zu nehmen.

Der Senat wird außerdem aufgefordert, im Bundesrat zu beantragen, dass das für Inneres zuständige Bundesministerium die 1. SprengV mit der Maßgabe ändert, dass der Verkauf von Silvesterfeuerwerk an Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Zeitraum 30. und 31. Dezember beschränkt bleibt und der Ausnahmetatbestand in § 22 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 der 1. SprengV, wonach in besonderen Fällen der Verkauf auch schon ab dem 28. Dezember möglich ist, gestrichen wird.

Begründung:

Laut Umweltbundesamt werden jährlich fast 5.000 Tonnen Feinstaub (PM10) durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt; der größte Teil davon in der Silvesternacht. Diese Menge entspricht etwa 17 % der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge. Zudem beklagt Berlin jedes Jahr eine steigende Anzahl von Verletzten. Die Belastung von

ruhebedürftigen Menschen wie z.B. Seniorinnen und Senioren, aber auch von Haus- und Wildtieren, ist so nicht länger hinnehmbar. Für Wildtiere, Hunde und Katzen sind der ungewohnte und anhaltende Lärm, die hellen Blitze und die unbekanntes Gerüche eine fortwährende Stresssituation, die mitunter als lebensbedrohlich wahrgenommen wird.

Auch in Berlin ist seit Jahren eine starke Zunahme des Abbrennens von Feuerwerkskörpern bei Jahreswechseln zu beobachten. Ein enormer Anstieg der Feinstaubbelastung insbesondere in Berliner Innenstadtlagen ist die Folge. Die nunmehr erreichte Menge des Feinstaubes beim Jahreswechsel hat ein nicht mehr tolerierbares Maß erreicht.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt, der immer enger werdenden öffentlichen Räume und der zunehmenden Unfälle und Eskalationen soll mit dieser Antragsinitiative dazu beigetragen werden, dass alle Berlinerinnen und Berliner auf ihre Art den Jahreswechsel feiern können. Eng bebaute Innenstadtlagen sollen dauerhaft und spürbar entlastet werden. Der § 24 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) lässt Städten und Gemeinden ausdrücklich den Freiraum, Einschränkungen zu erlassen. Dies ist allerdings auf „Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung“ beschränkt und muss ggf. angepasst werden. Hingegen trifft die Einschränkung auf „dichtbesiedelte Gemeinden“ auf nahezu den kompletten Innenstadtbereich und Teile der Außenbezirke zu.

Berlin, d. 4. Dezember 2018

Saleh Stroedter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Taş
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Kössler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen